



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 25	Ministerium - Landesjugendamt
Zu Titel 633 01 neu	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Es wird ein Ansatz in Höhe von 4.105.000 DM ausgebracht. Haushaltsvermerk: Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Hauptgruppe 4.
	Erläuterung: Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten an die Kommunen nach der Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendhilfeverwaltung in Hessen.
	Begründung: Der Änderungsantrag berücksichtigt die Rahmenvereinbarung, die zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und dem Land Hessen geschlossen werden soll. Die Rahmen- vereinbarung regelt die Ausgleichs- zahlungen an die kommunale Seite infolge der Aufgabenwahrnehmung durch die örtlichen Jugendämter.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn